

0.75%

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap ams A/The Swatch Grp A

05.09.2018 - 05.09.2019 | Valor 41 689 898

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/weitere Renditeoptimierungs-Zertifikate (1299, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)			
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.			
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.			
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.			
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich			
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z18CHZ/ 41 689 898/CH0416898986			
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon			
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag			
Währung	CHF			
Basiswert	ams AG Aktie/AT0000A18XM4/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: AMS SE The Swatch Group AG Aktie/CH0012255151/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: UHR SE			
Basket	Basiswert	Basket Gewicht in %	Initial Fixing Wert	Ratio
	ams A	50.00	75.42	13.259082
	The Swatch Grp A	50.00	436.10	2.293052
Knock-in Level (70%) Strike Level (100%)	Basiswert	Strike Level	Knock-In Level	
	ams A	75.42	52.79	
	The Swatch Grp A	436.10	305.27	
Coupon	0.75% p.a., Zinsteil 0.0000% p.a., Prämienteil 0.7500% p.a.			
Coupontermin(e)	5. März 2019 5. September 2019 Der Coupon wird an den Couponterminen anteilig ausbezahlt.			

Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following
Partizipationsrate	156.00% auf dem Basketwert
Basket Strike-Level	100.00% vom Basketwert am Initial Fixing Tag
Partizipation Cap Level	120.00% vom Basketwert am Initial Fixing Tag
Initial Fixing Tag	29. August 2018
Liberierungstag	5. September 2018
Letzter Handelstag	29. August 2019
Final Fixing Tag	29. August 2019
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	5. September 2019
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 29. August 2018
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 29. August 2019
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Kurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Sollte zudem der Basketwert bei Final Fixing über dem Basket Strike-Level notieren, wird zusätzlich die positive Performance zwischen Initial Fixing und Final Fixing des Baskets (maximal aber 20%), multipliziert mit der Partizipationsrate ausgeschüttet. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, • beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages zuzüglich der positiven Performance zwischen Initial Fixing und Final Fixing des gewichteten Baskets (maximal aber 20%), multipliziert mit der Partizipationsrate, sofern sämtliche Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Strike Level notieren. • oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Zusätzlich erfolgt eine Barrückzahlung der allfälligen positiven Performance des gewichteten Baskets (maximal aber 20%), multipliziert mit der Partizipationsrate. Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 5. September 2018.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.7900%.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und einer Optionsstrategie zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Ausserdem bietet die Partizipation eine zusätzliche Gewinnchance, da der Anleger an der allfälligen positiven Performance des Baskets partizipiert. Die positive Performance ist durch das Partizipation Cap Level limitiert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei steigenden, stagnierenden oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs eines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, zuzüglich der allfälligen positiven und limitierten Performance des Baskets. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten, und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als der Strike Level, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Strike Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages zuzüglich der allfälligen positiven und limitierten Performance des Baskets.

Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 0.75% p.a. sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 0.7500% p.a. und in einen Zinsteil von 0.0000% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap

Schlechtester Basiswert		Basket		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Kurs	Prozent	Performance aus Basket Partizipation	Knock-in Level berührt	Produkt Performance
CHF 30.17	-60%	CHF 1'200.00	+20%	+31.20%	CHF 719.50	-28.05%
CHF 45.25	-40%	CHF 1'200.00	+20%	+31.20%	CHF 919.50	-8.05%
CHF 60.34	-20%	CHF 1'200.00	+20%	+31.20%	CHF 1'119.50	11.95%
CHF 75.42	0%	CHF 1'200.00	+20%	+31.20%	CHF 1'319.50	31.95%

Schlechtester Basiswert		Basket		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Kurs	Prozent	Performance aus Basket Partizipation	Knock-in Level nicht berührt	Produkt Performance
CHF 60.34	-20%	CHF 1'400.00	+40%	+31.20%	CHF 1'319.50	31.95%
CHF 75.42	0%	CHF 1'400.00	+40%	+31.20%	CHF 1'319.50	31.95%
CHF 90.50	+20%	CHF 1'400.00	+40%	+31.20%	CHF 1'319.50	31.95%
CHF 105.59	+40%	CHF 1'400.00	+40%	+31.20%	CHF 1'319.50	31.95%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 0.75%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt" zuzüglich der allfälligen positiven Performance des Baskets multipliziert mit der Partizipationsrate. Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall die Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance sowie dem über die Laufzeit ausbezahlten 0.75% Coupon erfolgswirksam, plus eine allenfalls positive Basketperformance (maximal 20.00%) multipliziert mit der Partizipationsrate. Die Basketperformance resultiert aus der Performance aller Basketkomponenten. Sie kann positiv sein, obwohl die Performance des schlechtesten Basiswertes negativ ist, wie in beiden Tabellen angenommen.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass am A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung multipliziert mit dem Ratio. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Initial Fixing Wert liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und Cap ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 29. August 2018, letztes Update am 30. August 2018